

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62,
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Oktober 2010

mit den Sitzungsprotokollen vom 15. September und 13. Oktober 2010

I. Termine

7. November 2010 **„Das Geschäft mit der Verzweiflung - Europas neue Sklaven - Die tägliche Tragödie an unseren Grenzen“**, Podiumsdiskussion, 11:00 Uhr, Komische Oper Berlin, Behrenstr. 55, 10117 Berlin, Karten zu 3 bzw. 6 Euro unter karten@komische-oper-berlin.de oder Tel. 479 974 00. Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe Reden über Europa.
16. November 2010 **„Wohnungen für Alle! Schluss mit der Lagerunterbringung für Flüchtlinge!“**, Demonstration und Kundgebung des Bündnis gegen Lager vor dem Gebäude der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, Start um 14.00 Uhr am Checkpoint Charly, Friedrichstraße, Berlin. Infos unter buendnis_gegen_lager@riseup.net
16. November 2010 **Fachtagung „Resettlement in Deutschland: Zwischen Ad hoc-Aufnahme und dauerhafter Lösung“**, DRK-Generalsekretariat, Carstennstr. 58, 12205 Berlin, die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung bis 8.11.2010 unter 030/85 404 125 oder jacobyj@drk.de.
- 17.-20. November 2010 **Konferenz der „Jugendlichen ohne Grenzen“** in Hamburg mit Gala-Abend am 18.11., parallel zur Innenministerkonferenz, Informationen unter <http://www.jogspace.net/konferenzen.de/articles/jog-konferenz-in-hamburg-2010.html>
19. November 2010 **„Sozialleistungen für Flüchtlinge und Migranten“**, Fortbildung des Flüchtlingsrats Berlin, Referent: Georg Classen, 10.00 - 17.00 Uhr, im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, Berlin-Wilmersdorf, Anmeldungen an thomas@fluechtlingsrat-berlin.de
24. November 2010 **Uraufführung des Theaterstücks „SOS for Human Rights“** im GRIPS Mitte (im Podewil) Klosterstraße 68, 10179 Berlin, 18.00 Uhr, Informationen und Karten unter <http://grips-theater.de/reroute?page=repertoire.sos>
30. November 2010 **„Junge Flüchtlinge auf Malta“**, Vortrag von Andreas Meißner (Referent für Flüchtlingskinder bei terres des hommes), 19.30-21.00 Uhr, in den Räumen von Xenion, Haus der Diakonie, Paulsenstraße 55-56, Berlin-Steglitz, Infos unter Tel: 030/32329 33

II. Recht/Urteile

Bundessozialgericht, Entscheidung vom 30. September 2010, Az. B 10 EG 9/09R

Anspruchsvoraussetzungen für Elterngeld verfassungsrechtlich bedenklich

Nach Auffassung des 10. Senats des Bundessozialgerichts kann ein nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer nur und erst dann Elterngeld beanspruchen, wenn er einen Aufenthaltstitel besitzt, der entweder nach dem Gesetz bereits selbst zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder dem eine ausdrückliche Nebenbestimmung beigelegt ist oder war, die eine solche Erlaubnis enthält. Im Übrigen hält es der Senat für unvereinbar mit dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs 1 Grundgesetz, dass nach § 1 Abs. 7 Nr. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Nr. 3 Buchstabe b Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz Ausländern, denen eine Aufenthaltserlaubnis wegen eines Krieges in ihrem Heimatland (§ 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz), wegen eines Härtefalls (§ 23a Aufenthaltsgesetz), zur Gewährung vorübergehenden Schutzes (§ 24 Aufenthaltsgesetz) oder aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 3 bis 5 Aufenthaltsgesetz) erteilt worden ist, ein Anspruch auf Elterngeld nur dann zusteht, wenn sie in Deutschland berechtigt erwerbstätig sind, laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch beziehen oder Elternzeit in Anspruch nehmen. Da das Gericht von der Verfassungswidrigkeit eines Teiles der Anspruchsvoraussetzungen überzeugt ist, legt es die Klage einer Frau aus dem Kongo dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Vgl. Medieninformation des Bundessozialgerichts Nr. 39/10 vom 30.09.2010 unter www.bundessozialgericht.de

Kein Bleiberecht nach der Altfallregelung bei Bezügen zu einer terroristischen Organisation

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Oktober 2010, AZ BVerwG 1 C 19.09

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass intensive Kontakte zu führenden Mitgliedern einer terroristischen Organisation der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung (§ 104a Aufenthaltsgesetz - AufenthG -) entgegenstehen können.

Im September 2007 lehnte die Stadt München den Antrag eines Irakers auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung u.a. deshalb ab, weil der Kläger Bezüge zu der terroristischen Organisation "Ansar al-Islam" habe. Im Klageverfahren verpflichtete das Verwaltungsgericht die Stadt zur Neubescheidung. Die hiergegen eingelegte Berufung der Stadt München hatte keinen Erfolg. Der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat auf die Revision der am Verfahren beteiligten Landes-anwaltschaft Bayern das Berufungsurteil aufgehoben und das Verfahren zur weiteren Aufklärung an den Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen. Nach der Altfallregelung kann eine Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden, wenn der Ausländer keine Bezüge zu einer extremistischen oder terroristischen Organisation hat und diese auch nicht unter-

stützt (§ 104a Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AufenthG). Der Gesetzgeber wollte ersichtlich die Vergünstigung der Altfallregelung nur solchen ausreisepflichtigen Ausländern zukommen lassen, die mit ausreichender Sicherheit keine Nähe zu terroristischen oder extremistischen Aktivitäten aufweisen. Er hat deshalb den Ausschlussgrund weiter gefasst als die entsprechenden Ausweisungsgründe für Ausländer mit rechtmäßigem Aufenthalt. Wenn der Ausländer persönliche Kontakte von hinreichender Intensität zu führenden Mitgliedern einer terroristischen Organisation unterhält und um die Einbindung dieser Personen in eine terroristische Organisation weiß oder hätte wissen müssen, spricht eine Vermutung dafür, dass er selbst Bezüge zu dieser Organisation hat. Gelingt es ihm in einem solchen Fall nicht, die sich aus seinem Verhalten ergebende Vermutung zu widerlegen, kann nicht von einer tatsächlichen Integration ausgegangen werden, wie sie das Bleiberecht voraussetzt. Für den Ausschluss reicht auch ein in der Vergangenheit liegendes Verhalten aus, solange es an einer glaubhaften Distanzierung des Ausländers fehlt.

Vgl. Pressemitteilung Des BVerwG Nr. 92/2010 vom 26.10.2010 unter <http://www.bverwg.de>

III. Materialien

Materialmappe für die Beratung von Flüchtlingen im Dublin-Verfahren

Von Maria Bethke (Asylverfahrensberaterin in Gießen) und Dominik Bender (Rechtsanwalt in Frankfurt am Main). Die Materialmappe ist nicht nur für AsylverfahrensberaterInnen äußerst empfehlenswert. Sie enthält eine verständliche Einführung in die Dublin-II-Verordnung, gibt einen Überblick über Zuständigkeiten und Fristen im Dublin-Verfahren und zeigt typische Fallkonstellationen auf, wie man gegen eine Dublin-Überstellung vorgehen kann. <http://dublin2.info/2010/09/materialmappe-fur-die-beratung-von-fluechtlingen-im-dublin-verfahren/> (Version 1.0 vom 20.9.2010)

Kindeswohl für minderjährige Flüchtlinge und Migranten

herausgegeben von Bundesfachverband UMF e.V. und Deutsches Rotes Kreuz
Zum Download unter http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2010/10/3015566-DRK-Kindeswohl_Online1.pdf

Why did you want me back in Greece? – Dublin II Deportation Diary

Die Broschüre des Netzwerks Welcome to Europe beleuchtet die Situation von Flüchtlingen, die aufgrund der Dublin II-Verordnung nach Griechenland zurückgeschoben wurden. Zugrunde liegen Interviews und Erfahrungen in Athen und Patras im Zeitraum vom 28. Juni bis 2. Juli 2010. <http://w2eu.net/2010/08/21/a-dublin-ii-deportation-diary/>

Aktuelles zum Dublin-II-Verfahren

Der neue Newsletter des Netzwerks „Welcome to Europe“ ist erschienen. Er gibt einen Überblick über die gegenwärtigen Entwicklungen im Dublin-Verfahren und Links zu zahlreichen hilfreichen Original-Dokumenten zur Situation in Griechenland und der rechtlichen Praxis in anderen Dublin-Staaten, <http://dublin2.info/newsletter/>

Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender

Kleine Anfrage der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus
Die Antwort des Senats enthält Informationen zur Zahl der in Berlin betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, zu den Hauptherkunftsländern und zum Aufnahmeverfahren in der Clearingstelle. Abgeordnetenhaus, Drs. 16 / 14 453 <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14453.pdf>

Bilanz der Bleiberechts- bzw. Altfallregelung zum 30. Juni 2010

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag
Die Personen mit AE auf „Probe“ konnten durch den IMK-Beschluss von Ende 2009 und eine vermutlich

großzügige Anwendung der Verlängerungsregelung nach Abs. 5 und 6 des § 104a AufenthG mehrheitlich erst einmal „aufgefangen“ werden. Die Zahl der langjährig Geduldeten und Asylsuchenden bleibt weiter konstant hoch (ca. 60.000). Der gesetzliche Regelungsbedarf ist damit offenkundig.

Deutscher Bundestag, Drs. 17/3160

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/031/1703160.pdf>

Inhaftierung von abgeschobenen Syrern in Damaskus

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag
73 Menschen sind zwischen Januar 2009 und Juni 2010 aus Deutschland nach Syrien abgeschoben worden. Fast ein Viertel von ihnen sind umgehend von den syrischen Behörden inhaftiert worden, die Haftdauer betrug nach Angaben der Bundesregierung zwischen drei Tagen und dreieinhalb Monaten. Zwei Drittel der Abschiebungen erfolgen auf Grundlage des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens.

Deutscher Bundestag, Drs. 17/3365

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/033/1703365.pdf>

Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag
Auf die Nachfrage der Fraktion die Linke zu einer früheren Kleinen Anfrage zur Residenzpflicht hat die Bundesregierung abermals nur sehr vage geantwortet. Aber: Die Bundesregierung räumt erstmals selbst ein, dass für das Erheben einer Gebühr für Verlassensurkunden keine Rechtsgrundlage besteht.

Deutscher Bundestag, Drs. 17/2991

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/029/1702991.pdf>

Interessante Links zur leidigen Integrationsdebatte

Kleine Anfrage der Fraktion die Linke im Bundestag zu Sanktionsmaßnahmen bei vermeintlicher „Integrationsverweigerung“ Drs. 17/3339

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/033/1703339.pdf>

Rede von Bundespräsident Christian Wulff am 3. Oktober („...der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.“)

http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-11057.667040/Rede-von-Bundespraesident-Chri.htm?global.back=/-2c11057%2c1/Reden-und-Interviews.htm%3fmlink%3dbpr_liste

Stellungnahme des Netzwerks Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung „Demokratie statt Integration“ <http://www.demokratie-statt-integration.kritnet.org/>

Kindeswohl oder Ausgrenzung. Flüchtlingskinder in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte.

Hrsg. von Heiko Kauffmann und Albert Riedelsheimer. Seit über 18 Jahren ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht. Doch der bei der Ratifizierung festge-

schriebene Vorbehalt wird erst jetzt zurückgenommen. Vor diesem Hintergrund ziehen die Autoren des Bandes eine Bilanz der „schiefer unendlichen Geschichte politischen Versagens, nicht eingelöster Versprechen und des nachlässigen Umgangs mit internationalem Recht“.

Erschienen beim von Loeper Literaturverlag, 280 S., € 16,90 ISBN 978-3-86059-432-2

Studie zur Bleiberechtsregelung

"Geduldet - nicht erwünscht" lautet eine neue Studie von Prof. Gudrun Hentges und Justyna Staszak über die Auswirkungen der Bleiberechtsregelung auf die Lebenssituation geduldeter Flüchtlinge in Deutschland. Langjährig geduldete Flüchtlinge berichten in Interviews davon, was es bedeutet, unter den Bedingungen der rechtlichen und sozialen Unsicherheit zu leben. Erschienen im ibidem-Verlag, 184 S., € 29,90, ISBN 978-3-8382-0080-4

Daten und Fakten zur Abschiebungshaft in Deutschland – Eine aktuelle Übersicht (Stand: 30. August 2010)

Seit dem Jahr 2004 veröffentlicht der Interkulturelle Rat gemeinsam mit PRO ASYL alljährlich eine Übersicht über Große und Kleine Anfragen im Bundestag zum Themenfeld „Abschiebungshaft“. Ergänzt werden diese Übersichten um weitere Dokumente über die aktuelle Situation in einzelnen Bundesländern. Die diesjährige Übersicht enthält außerdem wichtige Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen der Abschiebungshaft, den Entwicklungen der vergangenen Jahre im Hinblick auf Minderjährige und Suizid(versuch)e in Abschiebungshaft sowie Hinweise auf die schwierige Datenlage.

<http://www.interkultureller-rat.de/wp-content/uploads/Daten-und-Fakten-A-Haft-300810.pdf>

Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa

Hrsg. von Sabine Hess und Bernd Kasperek
Der Sammelband des „Netzwerks Kritische Migrations- und Grenzforschung“ spürt den Dynamiken, alten und neuen Akteuren, Diskursen und Praktiken des europäischen Grenzregimes nach. Die Texte argumentieren aus der Perspektive der Migranten selbst und beharren auf dem Recht auf grenzüberschreitende Mobilität. Die AutorInnen haben unter anderem in der Ukraine, in Marokko, in der Türkei, in Mali und dem Kosovo recherchiert.

Erschienen bei Asoziation A, 296. S., 18 Euro, ISBN 987-3-935936-82-8

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 15. September 2010

Anwesend ca. 30 TeilnehmerInnen

Gespräch mit dem Bischof der EKBO, Markus Dröge

1. Das Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurde 1993 geschaffen mit dem Ziel, durch Leistungseinschränkungen für in Deutschland lebende Asylbewerber den "Asylmissbrauch" zu bekämpfen. Die Beträge – die inzwischen um mehr als 1/3 unterhalb der Leistungen der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II liegen – wurden seit der Einführung des Gesetzes nie an die Preisentwicklung angepasst. Im Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Hartz-IV-Sätze für verfassungswidrig erklärt und ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums definiert. Nach den Maßgaben dieses Urteils müssen auch die Beträge nach dem AsylbLG neu ermittelt werden. Ein geeigneter Zeitpunkt für Kampagnenarbeit also! Derzeit läuft im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Evaluation des Sachleistungsprinzips. Außerdem hat Brandenburgs Sozialminister Günter Baaske beantragt, dass sich die bundesweite Konferenz der Arbeits- und Sozialminister am 24./25. November 2010 mit dem AsylbLG befasst. Und am 21.2.2011 findet voraussichtlich auch im Bundestag eine Anhörung zum Thema AsylbLG statt.

2. Die Wohnsituation von Flüchtlingen

Nach wie vor haben EmpfängerInnen von Leistungen nach dem AsylbLG große Schwierigkeiten, privaten Wohnraum in Berlin zu finden. Dies liegt an der angespannten Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt, aber auch an mangelnder Unterstützung durch die Sozialämter. Bis jetzt hat die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales noch keine erkennbaren Anstrengungen unternommen, um dieses Problem zu lösen. Der Flüchtlingsrat fordert:

- Kautionsübernahme durch das Sozialamt nicht nur im Einzelfall, sondern generell
- Ausstellung von Mietübernahmebescheinigungen des Sozialamtes mit konkreten Angaben zur Mietobergrenze und einer Mietgarantie für den Vermieter vorab zur Wohnungssuche
- Anpassung der Mietobergrenzen an die Berliner Marktrealitäten
- gezielte Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen bei der Wohnungssuche und bei der Anmietung von Wohnraum
- erleichterter Zugang von unter das AsylbLG fallenden Flüchtlingen zu Wohnraum der landeseigenen und der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften

Runder Tisch für Flüchtlingsmedizin

Ende August trafen sich wieder VertreterInnen der Senatsverwaltung für Inneres, der Senatsverwaltung für Soziales und der Senatsverwaltung für Gesundheit sowie VertreterInnen des Flüchtlingsrats, des Büros für medizinische Flüchtlingshilfe und anderen Organisationen zum Runden Tisch für Flüchtlingsmedizin. Schwerpunkt der Sitzung war die „Medizinische Versorgung für Menschen ohne Papiere“. Das Konzept des Medibüros für einen anonymen Krankenschein ist für's Erste vom Tisch. Der Staatssekretär für Gesundheit, Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, stellte ein alternatives Konzept in Anlehnung an das so genannte Münchner Modell

vor: Demnach soll es einen Fonds von ca. 500.000 Euro jährlich für die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere geben. Der Anspruch auf medizinische Versorgung ist dabei gekoppelt an die Wahrnehmung einer rechtlichen Beratung zu Legalisierungsmöglichkeiten. Auch dieser Kompromissvorschlag wurde von Seiten der Innenverwaltung abgelehnt. Strittig ist vor allem, durch welche Stelle die Rechtsberatung erfolgen könnte und wie diese mit der behördlichen Übermittlungspflicht nach § 87 AufenthG umgehen sollte.

Außerdem wurde beim Runden Tisch über die Berliner Duldungsregelung für Schwangere ohne legalen Aufenthalt gesprochen. In Kürze soll es ein Schreiben an die Ordnungsämter dazu geben. Aussicht auf eine Duldung in Berlin haben schwangere Frauen, deren Geburtstermin innerhalb der nächsten drei Monate liegt, wenn sie irgendwann einmal bei der Ausländerbehörde Berlin aktenkundig geworden sind, sie nachweislich vor dem 1.1.2005 eingereist sind, der Kindsvater legal in Berlin lebt, oder zwingende humanitäre Gründe gegen eine Umverteilung sprechen. In allen übrigen Fällen besteht keine Aussicht auf eine Duldung in Berlin, es muss entweder mit einer Umverteilung in das ausländerrechtlich zuständige Bundesland gerechnet werden. Die Umverteilung soll zwar innerhalb der 6-Monats-Frist ausgesetzt werden, für diesen Zeitraum erfolgt aber anstatt einer Duldung die Ausstellung einer BÜMI (Bescheinigung über die Meldung eines illegalen Aufenthalts).

Sitzung vom 13. Oktober 2010

Anwesend ca. 28 TeilnehmerInnen

Die Verhandlung vor dem BVerfG in Sachen Dublin-II-Verordnung

Klaudia Dolk vom Informationsverbund Asyl und Migration erklärte die aktuellen Entwicklungen im Dublin-Verfahren und die Hintergründe der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht (28.10.2010). Erwartet wird eine Grundsatzentscheidung u. a. zur Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes bei drohenden Dublin-Überstellungen in andere EU-Staaten (speziell Griechenland). Eine Auseinandersetzung des Gerichts mit der Situation in Griechenland ist hingegen unwahrscheinlich. Das BVerfG wird sich voraussichtlich vor allem mit seiner Rechtsprechung zu Art. 16a GG aus dem Jahr 1996 befassen. Damals hatte das BVerfG die Regelung über sichere Drittstaaten und sichere EU-Staaten für verfassungskonform erachtet. Abschiebungen in EU-Staaten sind demzufolge unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf erlaubt, Eilrechtsschutz gibt es nicht. Mit den Abschiebungen nach Griechenland beschäftigen sich derzeit auch die höchsten europäischen Gerichte (EuGH und EGMR). Möglich wäre, dass das BVerfG den zu verhandelnden Fall an den EuGH abgibt. Für die Beratungspraxis entscheidend ist besonders die Frage, was mit all jenen Fällen passieren wird, deren Abschiebung durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen vorläufig ausgesetzt wurden. Noch ist unklar, ob die Überstellungsfrist weiterläuft oder nicht. Vgl. dazu auch Stellungnahme des Deut-

schen Instituts für Menschenrechte vom 27.10.2010 <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/presse/stellungnahmen.html>

Die Berliner Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstrasse

Die Erstaufnahmeeinrichtung ist derzeit mit ca. 550 Personen stark überbelegt, die vertraglich vereinbarte Belegkapazität beträgt 400 Personen. Das LAGeSo hat bereits zahlreiche Personen aus der Motardstraße vorübergehend in verschiedene Ausweichquartiere verteilt. Aufgrund der Überbelegung ist die Situation in der auch bislang schon stark sanierungsbedürftigen Einrichtung für die BewohnerInnen sehr belastend. Auch beim LAGeSo kommt es wegen der gestiegenen Zahl an AsyltragstellerInnen zu erheblichen Defiziten bei der Versorgung der Asylsuchenden: Auf Krankenscheine für Arztbesuche oder Gutscheine für Winterkleidung müssen die AntragstellerInnen oft wochenlang warten. Seit April dieses Jahres prüft die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales alternative Standorte für die Erstaufnahme. Diesen Winter werden die Flüchtlinge aber noch in der maroden Einrichtung in der Motardstraße verbringen müssen. Vgl. dazu auch die Pressemitteilung der Sozialsenatorin vom 27.10.2010: <http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2010/10/27/316289/index.html>

SOS for Human Rights – neue Kampagne für die Menschenrechte von Flüchtlingen

Philipp Harpain, Theaterpädagoge am Berliner GRIPS-Theater hat die neue Kampagne SOS for Human Rights vorgestellt. *SOS for Human Rights* ist ein Theaterstück über die lebensgefährlichen Wege von Flüchtlingen, die auf der Suche nach menschenwürdigen Verhältnissen nach Europa kommen. Das Theaterstück wird begleitet durch eine gleichnamige Kampagne für die Anerkennung und konsequente Aufrechterhaltung der Menschenrechte von Flüchtlingen. Das Stück sowie die Kampagne SOS for Human Rights wurden von dem GRIPS Theater, den Flüchtlingsräten Berlin und Brandenburg, Borderline Europe, Jugendlichen ohne Grenzen und anderen Organisationen initiiert. Seit kurzem ist die neue Homepage von SOS for Human Rights online. Dort kann auch der Appell der Jugendlichen ohne Grenzen unterzeichnet werden: <http://www.sos-for-human-rights.eu>. Das erste Mal zu sehen ist SOS for Human Rights bei der JOG-Konferenz in Hamburg am 18.11.2010. Die Berlin-Premiere ist am 24. November im GRIPS MITTE (im Podewil). Für Flüchtlinge ist der Eintritt frei (Bitte um Anmeldung).



V. Aktuelles

Konferenz der Unionsgeführten Länder

Die Konferenz der Innenminister der CDU/CSU-geführten Bundesländer am 14.10.2010 hat ein Bleiberecht für integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende gefordert. Wörtlich heißt es in dem Beschluss: „Für gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende, die als Kind nach Deutschland gekommen oder hier geboren sind und in Deutschland erfolgreich die Schule besucht haben, werde ein eigenständiges Bleiberecht benötigt.“ Dieser Beschluss wird begleitet von Forderungen nach einer Effektivierung von Abschiebungen. So wollen die Innenminister den außenpolitischen Druck auf kooperationsunwillige Herkunftstaaten erhöhen und die Identitätsaufklärung von Personen ohne Papiere effektiver gestalten. Unzufrieden zeigen sich die CDU-Innenminister vor allem über die Diskussion um Abschiebungen in das Kosovo und nach Syrien. In der verabschiedeten Erklärung heißt es: "Die aktuelle politische Diskussion um den Vollzug von Abschiebungen von ausreisepflichtigen Personen, insbesondere in die Länder Kosovo und Syrien, ist ein massives Rückführungshindernis."

http://www.mi.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=14797&article_id=90958&psmand=33

Abschiebestopps nach Griechenland

Meldung des Informationsverbund Asyl und Migration vom 14.10.2010:

Nach Großbritannien haben nun auch Dänemark, die Niederlande, Norwegen und Belgien Dublin-Überstellungen nach Griechenland gestoppt. Die Begründungen sind unterschiedlich, teilweise folgen die Regierungen Empfehlungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in Straßburg, teilweise stehen die Aussetzungen von Dublin-Überstellungen im Zusammenhang mit Verfahren, die beim EuGH in Luxemburg anhängig sind. Soweit bekannt, üben Großbritannien, die Niederlande und Norwegen in Dublin-Griechenland-Verfahren den Selbsteintritt aus. Dänemark hat zunächst Abschiebungen nach Griechenland nur ausgesetzt und wartet die weiteren Entwicklungen ab. Deutschland hält weiterhin an seiner Praxis fest, nur in Fällen besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge von Überstellungen nach Griechenland abzusehen oder wenn eine Abschiebung im Einzelfall gerichtlich untersagt wird.

[http://www.asyl.net/index.php?id=130&tx_ttnews\[tt_news\]=40872&cHash=ac48415602](http://www.asyl.net/index.php?id=130&tx_ttnews[tt_news]=40872&cHash=ac48415602)

EU schließt Rückübernahmeabkommen mit Pakistan

Meldung aus „Migration und Bevölkerung“, Ausgabe 8, Oktober 2010:

Am 21. September hat das Europäische Parlament dem Rückübernahmeabkommen mit Pakistan zugestimmt. Es verpflichtet das Land, eigene Staatsbürger aufzunehmen, die sich irregulär in der EU aufhalten. In Ausnahmefällen muss Pakistan auch An-

gehörige von Drittstaaten und Staatenlose aufnehmen, die aus Pakistan eingereist sind. Die EU leistet im Gegenzug technische Hilfe bei der Umsetzung des Abkommens und versprach einen Dialog über legale Einwanderung und Visaerleichterungen. Europaabgeordnete der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, der Grünen und der Sozialdemokraten stimmten gegen das Abkommen, da Pakistan grundlegende Menschenrechte missachte und die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet habe.

www.europarl.europa.eu/en/pressroom/content/20100920IPR82938

Sammelabschiebung nach Vietnam

Einem Medienbericht zufolge hat der Berliner Senat für Inneres bestätigt, dass am 29. November 2010 rund 100 VietnamesInnen vom Flughafen Schönefeld nach Hanoi abgeschoben werden sollen. Ende Oktober/Anfang November werden in Berlin wohl auch wieder Anhörungen bei der vietnamesischen Botschaft stattfinden.

Vgl. Neues Deutschland vom 14.10.2010

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/181831.100-vietnamesen-droht-abschiebung.html?sstr=Vietnamesen>

Katastrophale Bedingungen in den Haftzentren in der Evros Region (Griechenland)

Der UNHCR drängt auf schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der humanitären Situation der inhaftierten Flüchtlinge an der griechisch-türkischen Grenze. Bei einem zweitägigen Besuch der Region fanden die Mitarbeiter des UNHCR unhaltbare Zustände vor: Die „Aufnahmezentren“ (sprich die Haftanstalten) sind völlig überfüllt, Frauen, Männer und Kinder werden gemeinsam untergebracht ohne Ausgang im Freien und unter katastrophalen hygienischen Bedingungen. Im letzten Jahr verzeichnete die Region einen starken Zuwachs an Einwanderern. Laut UNHCR wanderten in diesem Jahr bereits 34.000 Personen über die griechisch-türkische Landgrenze nach Griechenland ein, im Jahr zuvor waren es 9.000 Personen. Nach offiziellen Angaben kamen in diesem Jahr mindestens 44 Menschen ums Leben bei dem Versuch, den Evros-Fluss zu überqueren. Die tatsächliche Zahl der Todesopfer ist sicherlich noch um einiges höher. vgl. Pressemitteilung des UNHCR vom 15. Oktober 2010 http://www.unhcr.gr/Press_Rel/2010/dt15-10-2010e.htm

Griechenland fordert FRONTEX-Hilfe an

Meldung des Informationsverbund Asyl und Migration vom 25.10.2010:

Die griechische Regierung hat die sog. Soforteinsatzteams der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX zur Überwachung der Landgrenze zur Türkei angefordert. Dies teilte die EU-Kommissarin für Inneres, Cecilia Malström, laut verschiedenen Medienberichten am 25. Oktober 2010 mit. Grenzschützer von FRONTEX sind seit etwa einem Jahr bereits in der Ägäis im Einsatz, um die Seewege zwischen den griechischen Inseln und der Türkei zu überwachen. Aufgrund der Anfrage Griechenlands sollen nun aber zum ersten Mal die sog. "Soforteinsatzteams

für Grenzsicherungszwecke" (engl. Rapid Border Intervention Teams, Rabbit-s) eingesetzt werden, die im Jahr 2007 durch Verordnung der EU geschaffen wurden. Die Beamten der Rabbit-s tragen bei ihren Einsätzen ihre nationalen Uniformen sowie ein blaues Armband mit den Logos der EU und von FRONTEX, sie unterstehen aber griechischem Kommando und griechischem Recht.

Vgl. www.asyl.net

Vgl. auch Pressemitteilung von FRONTEX vom 29.10.2010

http://frontex.europa.eu/newsroom/news_releases/art81.html

Flüchtlingskinder: Kein Bildungspaket und 50 Prozent weniger Sozialhilfe als Hartz-IV-Kinder

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats vom 28. September 2010

Der gestern (27.09.2010) veröffentlichte Gesetzesentwurf zu den Hartz-IV-Regelsätzen sieht für Kinder unverändert 215 - 287 €/Monat vor. Zudem erhalten Schulkinder ab 2011 Sachleistungen zur Deckung ihres Bildungsbedarfs. All dies gilt jedoch nicht für Kinder, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallen. Flüchtlingskinder sind wie Deutsche schulpflichtig, müssen aber mit einem bis zu 47 Prozent geringeren Sozialhilfesatz (133 - 199 €/Monat) auskommen. Auch das Bildungspaket bekommen sie nicht.

Im Februar 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die Hartz-IV-Regelsätze für verfassungswidrig erklärt und aus dem Grundrecht auf Menschenwürde und dem Sozialstaatsgebot das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums abgeleitet. Es ist unbestritten, dass dieses Grundrecht für Deutsche und Ausländer gleichermaßen gilt. Nach den Maßgaben dieses Urteils müssen auch die Beträge nach dem AsylbLG neu ermittelt werden.

Maßgeblich für die 1993 erfolgte Festlegung der seitdem unveränderten Regelsätze des AsylbLG waren allein haushalts- und migrationspolitische Motive. Der Bedarf spielte keine Rolle, die Beträge wurden "ins Blaue hinein" geschätzt. Sie liegen inzwischen bei Erwachsenen um 38 Prozent unter den Hartz-IV-Sätzen, Kinder bekommen bis zu 47 Prozent weniger.

[...] Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bildungsbedarf eines Schulkindes, dessen Eltern als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, geringer sein soll als der eines deutschen Schulkindes. Das Geschwätz von der Integration entpuppt sich als plumpe Lüge. Ministerin von der Leyen verweigert den Kindern von Flüchtlingen das Existenzminimum ebenso wie den notwendigen Schul- und Bildungsbedarf.

[...] Mit [Urteil vom 26.07.2010](#) hat das Landessozialgericht NRW die Leistungen nach § 3 AsylbLG für offensichtlich unzureichend und verfassungswidrig erklärt. Die Beträge prüft jetzt das Bundesverfassungsgericht. Der Flüchtlingsrat fordert Ministerin von der Leyen und die Bundesregierung auf, nicht auf die Verfassungsrichter zu warten, sondern sofort das diskriminierende, integrationsfeindliche und verfassungswidrige AsylbLG abzuschaffen. Vgl.

[http://www.fluechtlingsrat-](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=505)

[berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=505](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=505)

Bremer Erlass: Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen

Meldung des Flüchtlingsrats Niedersachsen vom 22.09.2010: Der bereits angekündigte Bremer Erlass zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 5 AufenthG an geduldete Flüchtlinge aus humanitären Gründen ist nun veröffentlicht worden. Dem Erlass zufolge soll eine Aufenthaltserlaubnis immer dann erteilt werden können, wenn "die Beendigung des Aufenthalts für den Ausländer unzumutbar ist, weil die soziale und wirtschaftliche Integration des Ausländers zu einer starken Verwurzelung im Bundesgebiet geführt hat". Voraussetzung ist weiterhin, dass Beziehungen zum Herkunftsland nicht bestehen bzw. wenig ausgeprägt sind. Der Erlass bezieht sich insbesondere, aber nicht nur auf hier geborene bzw. aufgewachsene Kinder und Jugendliche, die mindestens vier Jahre eine deutsche Schule besucht haben. Den Ausländerbehörden wird aufgegeben, eine Abwägung zwischen den Integrationsleistungen einerseits und den Gründen andererseits vorzunehmen, die für eine Beendigung des Aufenthalts sprächen, wobei insbesondere auf Straftaten abgestellt wird. [...] Unter dem Strich ist der Erlass erfreulich, weil er nur wenige formale Ausschlussgründe benennt. Problematisch erscheint das den Ausländerbehörden eingeräumte, weite Ermessen hinsichtlich der Bewertung von Integrationsleistungen sowie der Ausschluss bei bestehenden Bindungen ins Herkunftsland. <http://www.nds-fluerat.org/4940/aktuelles/bremer-erlass-aufenthaltserlaubnis-aus-humanitaeren-gruenden/>

Anhörung im Innenausschuss zum Aufenthaltsgesetz, Altfallregelung, Bleiberechtsregelung

Am 27. Oktober 2010 fand im Innenausschuss des Bundestags eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den Anträgen und Gesetzesentwürfen der Oppositionsparteien für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes statt. Diskutiert wurden u.a. die Frage nach einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung sowie Möglichkeiten für ein Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche mit Schulabschluss. Die geladenen Experten waren sich uneins über den Vorstoß der Oppositionsparteien. Ihre Stellungnahmen können unter folgendem Link herunter geladen werden:

http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung05/Stellungnahmen_SV/index.html

VI. Verschiedenes

Der Flüchtlingsrat Berlin auf Facebook

Seit kurzem sind wir auf Facebook vertreten, wo wir Hinweise auf interessante Links und Termine geben. Bisher haben wir 151 Fans auf der Seite und es werden sicherlich bald mehr!

<http://www.facebook.com/pages/Fluechtlingsrat-Berlin/109674169087407>

Noborder lasts forever – Antira-Konferenz Frankfurt

Vom 10. bis 12. Dezember wird in Frankfurt eine bundesweite Antira-Konferenz stattfinden. Das Welcome to Europe-Netzwerk hat die Initiative vor einigen Wochen gestartet und mittlerweile gibt es viele positive Rückmeldungen für ein solches Zu-

sammentreffen. Die Konferenz steht unter dem Motto der drei Vs: Vision, Vernetzung, Verbreitung. Es soll erstens versucht werden, neue Leute anzusprechen und sie für die Mitarbeit bei konkreten Projekten zu gewinnen. Es soll zweitens darum gehen, die bestehenden Zersplitterungen der anti-rassistischen Netzwerke zu überwinden. Und es soll drittens diskutiert werden, in welcher Geschichte und Perspektive unsere Kämpfe und Kampagnen stehen, denn zu oft verschwinden die Visionen hinter den Mühen der notwendigen Alltagsauseinandersetzungen. Mehr Informationen unter <http://conference.w2eu.net/>

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, **ausnahmsweise im Raum 3703** (Haus 3, 7. Stock, über der Kantine), am **1. Dezember 2010**, 14.30 Uhr

Nächstes Treffen der Beratungsstellen:

in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg am **05. November 2010**, 15.00 Uhr

Martina Mauer

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 02. November 2010